

Schulordnung und Schulgeldordnung des Ballettforums der Volkshochschule Sinsheim e.V. und der Städtischen Musikschule Sinsheim

1. Anmeldung - Unterrichtsbeginn

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Benutzung des Anmeldeformulars des Ballettforums der Volkshochschule Sinsheim e.V. und der Städtischen Musikschule Sinsheim und ist an die Volkshochschule Sinsheim e.V., Muthstraße 16a, 74889 Sinsheim oder die Städtische Musikschule Sinsheim, Allee 2, 74889 Sinsheim zu richten. Grundsätzlich ist der Eintritt in das Ballettforum zu jedem Monatsbeginn möglich. Absprachen zwischen Schülern bzw. Eltern und den Lehrkräften sind für das Ballettforum nicht bindend. Vertragspartner ist der/die volljährige Schüler/in oder bei Minderjährigen sein/e gesetzliche/r Vertreter/in.

2. Abmeldung - Kündigung

Die Abmeldung ist schriftlich an die Geschäftsstelle von VHS oder Musikschule wie unter 1. zu richten. Lehrkräfte sind nicht befugt, Abmeldungen entgegenzunehmen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Kündigungen sind zum 30. September oder zum 31. März unter Einhaltung einer achtwöchigen Kündigungsfrist (31. Juli oder 31. Januar) möglich. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

3. Unterricht

Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt mit Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen und den für die allgemeinbildenden Schulen in Sinsheim maßgeblichen Ferien. Eine Aufsichtspflicht durch das Ballettforum besteht nur während der Zeit des Unterrichts. Die Schüler/innen werden von den Lehrkräften nach Kenntnisstand in die jeweiligen Klassen eingeteilt. Dabei werden soweit möglich die jeweiligen Belange der Schüler/innen berücksichtigt. Fällt der Unterricht wegen Krankheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen, die das Ballettforum zu vertreten hat aus, so wird der Unterricht vertretungsweise von einer anderen Lehrkraft erteilt oder nachgeholt. Versäumte Stunden der Schüler/innen sind schulgeldpflichtig.

4. Unterrichtsort

Der Unterricht findet im Haus der Volkshochschule, Muthstraße 16a, 74889 Sinsheim, statt.

5. Schulgeld

Für die Teilnahme am Unterricht des Ballettforums wird ein Schulgeld erhoben. Das Schulgeld berechnet sich aus der Jahresgebühr und ist in monatlichen Teilbeträgen jeweils im Voraus zu entrichten. Es wird monatlich fällig und von der Volkshochschule Sinsheim e.V. mittels der ihr erteilten Einzugsermächtigung eingezogen. Bei Rückruf angeblich fehlerhaft eingezogener Schulgelder ohne vorherige Klärung mit der Schulleitung verpflichtet sich der Zahlungspflichtige, die anfallenden Kosten zu übernehmen. Muss Schulgeld angemahnt werden, werden Mahnkosten in Höhe von 2,- € (1. Mahnung), 3,- € (2. Mahnung), 4,- € (3. Mahnung) erhoben. Bankrückholgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu entrichten.

Das Schulgeld beträgt derzeit pro Monat und Schüler/in:

Wöchentliche Unterrichtszeit	Jahresgebühr	Monatlicher Teilbeitrag
45 Min.	240,00 €	20,00 €
60 Min.	312,00 €	26,00 €
90 Min.	468,00 €	39,00 €